Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 – 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Sicherung und nachhaltige Entwicklung der Angebote der Grund- und Nahversorgung

auf.

Nummer des Aufrufes: Aufruf 32-2017-A3

Datum des Aufrufes: 01. Februar 2017

Einreichungsfrist: 24. März 2017,

12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der

Region Annaberger Land

e.V.

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld

und

info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 200.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen

2014 - 2020, kurz EPLR,

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für

Umwelt und Landwirtschaft

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 – 2020

http://www.annabergerland.de/LES%20Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des

Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand A3a

Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und der entsprechenden Infrastruktur/ Einrichtungen in den Wohnorten – flexibel

und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der arbeitenden Eltern

[Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben]

Fördertatbestand A3b

Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung medizinischer und pflegerischer Angebote (einschließlich Gesundheitsvorsorge und -beratung) [Machbarkeitsstudien, Konzepte, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben]

Fördertatbestand A3c

Zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer

Erreichbarkeit für junge Menschen (Kooperation mit Vereinen)

[Netzwerkmanagement, Sensibilisierung, Pilotvorhaben]

Für Vorhaben der drei Fördertatbestände kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% oder 65% gewährt werden (siehe Aktionsplan). In den



Fördertatbeständen A3a und A3b ist der Zuschuss auf maximal 30.000 €

begrenzt.

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (A3a/A3c), Unternehmen

(A3a/A3b), Privatpersonen (A3a) sowie Vereine und gemeinnützige

Einrichtungen (A3a/A3b/A3c).

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der

"Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3a", "Checkliste

Unterlageneinreichung Votierung KK A3b" bzw. "Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3c" zu entnehmen.

Zeitraum der Umsetzung: Die Laufzeit der Vorhaben ist auf maximal 3 Jahre zu beschränken.

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien

2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktewert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im

Koordinierungskreis ist der 10. Mai 2017.

Ansprechpartner: Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben

sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Regionalmanagement

Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld Telefon: 037343-88644

E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis: Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit

Bezeichnung der Vorhaben)